



Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und
Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

5. April 2013

Seite 1 von 3

An die
Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 837 2232

**Kleine Anfrage 941 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der
Fraktion der PIRATEN „Sicherheitskriterien beim Verkauf der
Urenco-Anteile“, LT-Drs.: 16/2222**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Ein-
vernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

- 1. Haben seit der Beantwortung meiner diesbezüglichen Kleinen
Anfrage durch die Landesregierung, also seit dem 14. Januar
2013, Gespräche zwischen der Landesregierung, der Bundes-
regierung oder anderen Beteiligten in puncto Veränderung der
Struktur der Anteilseigner bei Urenco stattgefunden?**

Ja

- 2. Worum genau geht es bei den von der Landesregierung er-
wähnten Patronatserklärungen?**

Mit den Patronatserklärungen haben sich RWE und E.ON in Hinblick auf
eine finanziell abgesicherte Entsorgungsvorsorge für die Urananreiche-
rungsanlage Gronau verpflichtet, sich als mittelbare Muttergesellschaf-
ten der Urenco Deutschland dafür einzusetzen, dass diese ihren atom-

Dienstsitz:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mweimh.nrw.de
www.mweimh.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Poststraße

rechtlichen Entsorgungsverpflichtungen durch Bildung ausreichender Rückstellungen nachkommt. Darüber hinaus haben sie erklärt, ihre Geschäftsanteile an Urenco im Falle eines Verkaufs nur an wirtschaftlich vergleichbare Dritte zu veräußern.

3. Gibt es für die Landesregierung weitere Ausschlusskriterien beim möglichen Wechsel in der Eigentümerstruktur von Urenco als die in Landtagsdrucksache 16-1880 erwähnte „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“, insbesondere vor dem Hintergrund des deutschen Atomausstiegs und der militärischen Brisanz der Urananreicherungstechnologie?

Die sich aus dem völkerrechtlichen Vertrag von Almelo („Übereinkommen vom 4. März 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Nutzung des Gasultrazentrifugenverfahrens zur Herstellung angereicherten Urans“) ergebenden Kontrollverpflichtungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung. Diese hat stets erklärt, dass sie mögliche Änderungen der Anteilsstruktur von Urenco nur zustimme, wenn auch weiterhin die nukleare Nichtverbreitung, Sicherung der Technologie und wirtschaftliche Solidität bei Urenco sichergestellt ist (siehe Bundestagsdrucksachen 17/12142 und 17/12263). Die Landesregierung teilt diese Auffassung.

4. Wird die Landesregierung ggf. den Landtag vor einer Entscheidung zum Wechsel in der Eigentümerstruktur von Urenco beteiligen?

Die zukünftige Eigentümerstruktur der Urenco ist derzeit völlig offen. Die Landesregierung wird den Landtag zu gegebener Zeit über die Auswir-

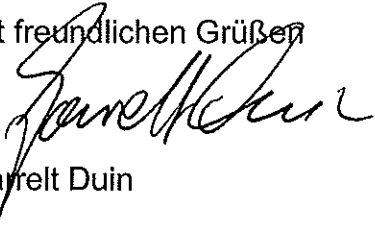
kungen einer geänderten Eigentümerstruktur auf die Urananreicherungsanlage Gronau informieren.

Seite 3 von 3

5. **Wird die Landesregierung angesichts der neuen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat nach der Niedersachsen-Wahl ihre Bundesratsinitiative zur Stilllegung der Urananreicherungsanlage Gronau neu starten?**

Dies wird die Landesregierung zu gegebener Zeit entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen



Garrelt Duin